

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2019-01-14

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

01685/2019

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Zukünftige Vergabe von Baugrundstücken

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Baugrundstücke, die verkauft oder in Erbpacht vergeben werden, werden nicht nach dem Höchstpreisverfahren, sondern im Rahmen einer Konzeptvergabe abgegeben. Dabei sollte die Gewichtung in der Regel bei 70 % für das Konzept und 30 % für den Kaufpreis liegen.

Begründung

Bei einer Konzeptvergabe ist nicht nur der durch den Investor gebotene Preis für ein Grundstück ausschlaggebend, sondern auch die Umsetzung eines zuvor in Kurzform dargestellten Konzeptes ausschlaggebend. Dabei sollte die Kurzbeschreibung den Wettbewerbsteilnehmenden genug Spielraum für eigene Ideen lassen. Die Vergabe erfolgt dann auch unter Berücksichtigung des dargestellten Konzeptes. In der Literatur ist der Einreicher dabei auf die im Antrag genannte Gewichtung gestoßen, die in mehreren Quellen als zielführend dargestellt wurde.

Die Vergabe von Grundstücken im Rahmen einer Konzeptvergabe stellt z. B. nach Auffassung des Hessischen Städtetages

(https://www.akbw.de/fileadmin/download/Freie_Dokumente/Vergabe_und_Wettbewerb/Informationen_zu_Vergabeverfahren/AKH_LF_Konzeptvergabe_20170824_Downloadversion.pdf) ein Beitrag für eine sozial gerechte Stadtentwicklung. Zwar ist die Umstellung auf eine Konzeptvergabe nicht geeignet, um die Segregationsprozesse in unserer Stadt umzukehren. Gleichwohl ist sie eine Möglichkeit um eine weitere Segregation zu verhindern. Im Rahmen der Ausschreibung können je nach wohnungspolitischen Erfordernissen Kriterien für ein Konzept festgelegt werden. Dies könnte zum Beispiel bedeuten, dass festgelegt wird, insbesondere die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren zu berücksichtigen. Denkbar wäre auch im Konzept Menschen mit Behinderung besonders zu berücksichtigen. Darüber hinaus könnte festgelegt werden, ein Drittel der Wohnungen z.B.

für Geringverdienende erschwinglich sein soll oder für Familien die Transferleistungen erhalten geeignet sind.

In diesem Sinne kann die Konzeptvergabe auch einen Beitrag gegen die weitere Verstärkung der Segregation leisten.

Aufgrund solcher Konzeptvergaben könnte dann beispielsweise ein Seniorendorf für die Landeshauptstadt ausgeschrieben werden. (<https://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/videos/Sendung-vom-09-01-218-seniorendorf-video-100.html>) Dabei würde bei der im Antrag dargestellten Gewichtung im Rahmen der Entscheidung zur Vergabe das Konzept eine deutlich höhere Rolle als der Kaufpreis spielen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender